

Betreutes Wohnen – Vergaberichtlinien

gültig ab 1.12.2020

Betreutes Wohnen

ist eine besondere Wohnform für älter Menschen (60+), welche die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit so lange wie möglich fördert. Sie bietet eine Alternative zur Betreuung in einem Alten- und Pflegeheim und ist für Menschen mit leichtem Hilfe- und Betreuungsbedarf gedacht. Personen, die eine individuell möblierte Mietwohnung wünschen und das Bedürfnis nach Gemeinschaft in einem stimmigen sozialen Umfeld haben, wird somit eine neue Alternative geboten.

Die Mietwohnungen haben eine Größe von 45 - 75 Quadratmetern, sind barrierefrei ausgeführt und gefördert.

Unterstützt werden die Bewohner durch ein Betreuungskonzept. Das bedeutet, eine Mitarbeiterin der Caritas ist an mehreren Stunden vor Ort, sowie telefonisch zu ihren Dienstzeiten erreichbar.

Die Betreuungsperson übernimmt die "individuelle" Begleitung der BewohnerInnen, die Organisation von Gemeinschaftsangeboten und die Vermittlung von "Wahlleistungen" (diese sind selber zu finanzieren) nicht jedoch Leistungen der Betreuung und Pflege oder Haushaltshilfe.

Die Kosten für die Betreuungsleistungen betragen laut Stand 2020 € 60,00 pro Monat. Der Betreuungsvertrag ist mit dem Mietvertrag gekoppelt.

Ziel:

Das betreute Wohnen soll den Erhalt der selbständigen Lebensführung solange wie möglich innerhalb der eigenen barrierefreien Wohnung ermöglichen. Die knapp bemessenen Alten- und Pflegeheimplätze bleiben durch dieses bedarfsgerechte Wohnangebot den sehr pflegebedürftigen Menschen vorbehalten.

Was bietet das betreute Wohnen?

- Barrierefreie gestaltetet Wohnungen
- Die Sicherstellung von Betreuungsleistungen bei Bedarf (Wahlleistungen können zugekauft werden)
- Soziale Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson (Beratung Vermittlung, Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten, etc.)

Der Träger des „Betreuten Wohnen“ in Mattsee ist Heimat Österreich. Die Wohnungsvergabe erfolgt jedoch durch die Gemeinde Mattsee.

Zielgruppe: Senioren ab 65 Jahren

- Menschen ab einem Alter von 65 Jahren mit mangelhaften, nicht altersgerechtem Wohnstandart (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage, ...) oder
- Ältere Menschen (über 70 Jahren) oder
- Menschen mit mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, körperliche Beeinträchtigung, Rollstuhlfahrer, ...) oder
- Ältere Menschen, die über Empfehlung von Ärzten, sozialen Dienst/Mobilen Dienst aufgrund einer besonderen Situation vorgeschlagen werden.

Grundvoraussetzung ist jedoch immer, dass die Wohnungswerber/Innen ihren Haushalt, ihre wirtschaftlichen Belange, sowie ihr Leben selbständig führen können.

Vergabe der Wohnungen des „Betreuten Wohnen“ erfolgt nach Kriterien

Für jedes Merkmal wird die entsprechende Punkteanzahl vergeben. Dadurch wird eine nachvollziehbare Vergabe der Wohnungen sichergestellt. Bei Paaren (Lebensgemeinschaft) ist zur Beurteilung die Person mit dem schlechteren Gesundheitszustand heranzuziehen.

Alter		
65 bis 70 Jahre	1 Punkt	<input type="checkbox"/>
Über 70 Jahre	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Über 80	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
Derzeitige Wohnsituation (Mehrfach Nennung möglich)		
Entlegene Lage-lebensnotwendige Infrastruktur Ist nicht allein erreichbar	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Selbstständige Körperpflege aufgrund des Bades/ WC nicht möglich	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Wohnung nur durch Treppen erreichbar/ nicht mehr möglich	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Heizungsmaterial muss in die Wohnung gebracht werden	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
WC/Bad außerhalb der Wohnung	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Ehepaar mit 1 Person Pflegebedarf	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
Familienstand/soziales Umfeld		
Keine nahen Angehörigen und nur sehr schwer sozialer Kontakt von selbst	5 Punkte	<input type="checkbox"/>
Empfehlung Ärzte oder mobile Dienste (Nachweis erforderlich)	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
mit nahen Angehörigen nur schwerer sozialer Kontakt	4 punkte	<input type="checkbox"/>
Keine Einbindung in ein soziales Gefüge	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Intaktes Umfeld ohne Familie	1 Punkt	<input type="checkbox"/>

Betreuungsbedürftigkeit:		
Pflegestufe 1	1 Punkt	<input type="checkbox"/>
Pflegestufe 2	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Pflegestufe 3	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
Pflegestufe 4	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Wohnsitz:		
In den letzten 15 Jahren Ununterbrochener HWS in Mattsee	5 Punkte	<input type="checkbox"/>
15 Jahre HWS in Mattsee	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
5 Jahre HWS in Mattsee	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Angehörige haben den HWS in Mattsee	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
Gesamtpunkteanzahl		

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/Innen ausgeschlossen werden:

1. Wenn sie sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben
2. Wenn durch das Konzept des Betreuten Wohnens keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankungen)

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach einem Punktesystem, und wird 2mal jährlich aktualisiert und durch die Gemeindevertretung bestätigt

Bei Punktegleichheit mehrerer BewerberInnen wird als gewichtigeres Kriterium der Zeitpunkt der Anmeldung herangezogen. Bei 3maliger Ablehnung der vorgeschlagenen Wohnung werden dem Bewerber 5 Punkte abgezogen.

Nach Absage nach der bereits schriftlichen Zusage des Wohnungserwerbers zu einer bestimmten Wohnung, werden 5 Punkte abgezogen. Dieser Punkteabzug erfolgt dauerhaft.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers